

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 2023/168
Datum der Freigabe: 16.10.2023

Amt:	Interne Dienste	Datum:	01.09.2023
Bearb.:	Wolfhard Kutz	Wiedervorl.:	
Berichterst.:	Wolfhard Kutz		

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Gemeindevertretung Rabenkirchen-Faulück	24.10.2023	öffentlich

Abzeichnungslauf

Betreff

Änderung des Stellenplanes - Reinigungskraft Feuerwehrgerätehaus

Sach- und Rechtslage:

Die Gemeindevertretung hat am 25.04.2023 beschlossen, ab dem 01.01.2023 eine geringfügig beschäftigte Kraft mit acht Arbeitsstunden pro Monat für 15,00 €/Stunde einzustellen.

Der Beschäftigte hat in den vergangenen Monaten deutlich mehr Stunden gearbeitet:

Februar 2023	8,5 Stunden
März 2023	14,5 Stunden
April 2023	26,0 Stunden
Mai 2023	38,0 Stunden
Juni 2023	29,0 Stunden
Juli 2023	24,5 Stunden
August 2023	30,0 Stunden

Hieraus ergibt sich ein Durchschnittswert von 24,36 Stunden pro Monat. Zu den angefallenen Arbeiten gehören dabei das Reinigen der Räumlichkeiten, das Putzen der Fenster, Rasen mähen und die Pflege der Außenanlagen am Feuerwehrgerätehaus. Die bisher festgesetzten acht Stunden sind nicht auskömmlich. Der Stellenplan und der Arbeitsvertrag sind anzupassen.

Mit einer höheren Stundenzahl handelt es sich nicht mehr um eine geringfügige Beschäftigung. Der Beschäftigte ist gemäß TVöD einzugruppieren. Nach der Entgeltordnung zum Tarifvertrag wäre dies die Entgeltgruppe 2. In diese Entgeltgruppe fallen Tätigkeiten, die keine Ausbildung, sondern lediglich eine fachliche Einarbeitung, erfordern. Dies ist gegeben.

Die vorhandene Stelle ist in eine Stelle der Entgeltgruppe 2 mit 5 Stunden pro Woche umzuwandeln. Die erforderlichen Haushaltsmittel sind wie bereits am 25.04.2023 beschlossen, überplanmäßig bereit zu stellen und ggf. in einem Nachtragshaushalt aufzunehmen. Für 2024 werden die Mittel in Höhe von 6.200 € im Haushalt angemeldet.

Die Beschlussfassung zu dem oben beschriebenen Sachverhalt wurde zunächst zurückgestellt, um weitere Gespräche zu führen. Im Ergebnis wurden die nachfolgenden Vereinbarungen getroffen:

- Das Beschäftigungsverhältnis wird im Rahmen einer geringfügig entlohnten Beschäftigung durchgeführt.
- Das Entgelt beträgt zzt. 520,00 € pro Monat.
- Der Beschäftigte ist gemäß TVöD einzugruppieren. Dies erfolgt in der Entgeltgruppe 2Ü TVöD.
- Die wöchentliche Arbeitszeit ist so festzulegen, dass der Höchstbetrag von 520,00 € nicht überschritten wird. Diese beträgt dann 7:58 Stunden (entspricht 7,9 Stunden).
- Der Arbeitseinsatz erfolgt durch den Gemeindeführer bzw. eine beauftragte Person.
- Eine zweite geringfügig entlohnte Beschäftigung beim gleichen Arbeitgeber ist nicht zulässig. Damit scheidet auch eine Beschäftigung bei der Feuerwehr aus, da die Gemeinde auch Träger der Feuerwehr ist.
- Das Beschäftigungsverhältnis sollte rückwirkend zum 01.11.2023 beginnen, da der Beschäftigte bereits tätig gewesen ist.

Finanzielle Auswirkungen:

JA

NEIN

Betroffenes Produktkonto: 12600.501200 und 12600.503200

Ergebnisplan Finanzplan

Haushaltsansatz im lfd. Jahr: 0,00 €

Umweltauswirkungen:

JA

NEIN

Beschlussvorschlag:

Beschlussvorschlag 26.09.2023:

Die Gemeindevertretung beschließt, die Stelle des Gemeindeführers rückwirkend zum 01.01.2023 mit 5 Wochenstunden und der Entgeltgruppe 2 TVöD auszuweisen.

Die erforderlichen Haushaltsmittel sind überplanmäßig bereit zu stellen und in einem späteren Nachtragshaushalt aufzunehmen.

Geänderter Beschlussvorschlag 24.10.2023:

Die Gemeindevertretung beschließt, die Stelle des Gemeindeführers als Reinigungskraft des Feuerwehrgerätehauses ab dem 01.01.2023 mit 7:58 Stunden und der Entgeltgruppe 2Ü TVöD als geringfügige Beschäftigung im Stellenplan auszuweisen.

Die erforderlichen Haushaltsmittel sind überplanmäßig bereit zu stellen und in einem späteren Nachtragshaushalt aufzunehmen.